

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 06.12.11

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatz von Hamburger Polizeikräften zur Sicherung des Castor-Transportes im November 2011

Nach Presseberichten sind auch Hamburger Polizeikräfte zur Sicherung des Castor-Transportes in Niedersachsen im November 2011 eingesetzt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Polizisten aus Hamburg sind zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor Ort zur Sicherung des Castor-Transportes insgesamt im Einsatz gewesen?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat das Land Niedersachsen bei der Sicherung des Castor-Transportes mit insgesamt 324 Beamtinnen und Beamten der Landesbereitschaftspolizei unterstützt.

2. *Wie lange waren die Kräfte durchschnittlich im Einsatz (mit der Bitte um Angabe über die höchsten und niedrigsten Einsatzzeiten)?*

Die Hamburger Kräfte waren an den fünf Einsatztagen im Durchschnitt 12,7 Stunden im Einsatz. Dabei dauerte die kürzeste Einsatzzeit 8,5 Stunden, die längste 20 Stunden. Bei den angegebenen Werten sind die An- und Rückreise von und zu den Unterkünften sowie erforderliche Rüstzeiten nicht eingerechnet.

3. *Wie viele Vollzugskräfte der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg sind im Rahmen des Einsatzes verletzt worden und wie viele dieser Polizisten mussten in einem Krankenhaus zumindest ambulant versorgt werden?*

Von den insgesamt zwölf verletzten Hamburger Beamten mussten drei ambulant in einem Krankenhaus behandelt werden.

4. *Welche Sachgüter von nicht nur unerheblichem Wert sind aufseiten der Freien und Hansestadt Hamburg beschädigt worden?*

Es entstanden Schäden an Kraftfahrzeugen, Führungs- und Einsatzmitteln sowie an Einsatzbekleidung und Ausrüstungsgegenständen. Der Schadensumfang ist noch nicht abschließend ermittelt worden.

5. *Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für den Einsatz von Hamburger Vollzugspolizisten?*

Die Personalkosten für den Einsatz der Hamburger Unterstützungskräfte werden nach der Verwaltungsvereinbarung für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen erhoben und vom Land Niedersachsen erstattet. Gleiches gilt für die Regulierung der Sachschäden. Hier trägt Hamburg lediglich einen Eigenanteil von 500 Euro pro Schadensereignis. Daher entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg grundsätzlich keine Personalkosten für den auswärtigen Einsatz von Hamburger Vollzugspolizisten.

Die Feststellung über die Höhe der dem Land Niedersachsen in Rechnung zu stellenden Kosten ist noch nicht abgeschlossen.

6. *Wie viele in Hamburg gemeldete Personen sind als Störer und wie viele als Straftäter während polizeilicher Maßnahmen zur Sicherung der Castor-Transporte polizeilich ermittelt worden?*
7. *Wie viele in Hamburg gemeldete Personen sind im Rahmen von „Gefährderansprachen“ durch die Polizei kontaktiert worden?*
8. *Wie viele Personen verstießen gegen die zuvor erteilten Aufenthaltsverbote?*
9. *Gegen wie viele in Hamburg gemeldete Personen sind Ausreiseverbote und Meldegebote ergangen?*
10. *Wie viele Personen verstießen gegen die zuvor erteilten Ausreiseverbote und Meldegebote?*

Die Einsatzführung oblag dem Land Niedersachsen. Die Fragestellungen fallen somit in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der niedersächsischen Landesregierung, zu dem der Hamburger Senat keine Auskünfte erteilt. Die Polizei Hamburg hat im Vorfeld des Einsatzes nicht eigenständig Gefährderansprachen durchgeführt oder Aufenthaltsverbote erlassen.